Pflegehilfsmittel

Beantragung von zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können ab dem Pflegegrad 1 zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel erhalten. Die AOK PLUS übernimmt monatlich bis zu 42 Euro für diese Produkte.
Bei Anspruch auf Beihilfe (z. B. Beamte) bis zu 21 Euro monatlich.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Produkte, die zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind:

- saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch in der Mindestgröße 40 x 60 cm
- Fingerlinge für die private Pflegeperson
- Einmalhandschuhe für die private Pflegeperson
- Mundschutz für die private Pflegeperson, FFP2- oder vergleichbare Masken
- Schutzschürzen zum Einmalgebrauch für die private Pflegeperson
- Schutzschürzen wiederverwendbar für die private Pflegeperson
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel (keine Wunddesinfektion)
- Einmallätzchen

Diese Hilfsmittel sollen zur Erleichterung der Pflegesituation und vor allem zum Schutz Ihrer privaten Pflegeperson (Familie, Freunde, Nachbarn) dienen. Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch und Einmallätzchen sind die einzigen zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel, die direkt für Sie vorgesehen sind.

Folgende Produkte/Kosten sind als Pflegehilfsmittel nicht erstattungsfähig:

- wiederverwendbare Mundschutz z. B. Stoffmasken
- Zuzahlungen für Privatrezepte und Arzneimittel
- private Zahlungen für höherwertige Inkontinenzprodukte (Windelhosen)
- Slip- und Hygieneeinlagen
- Windeln und Windelhosen
- sämtliche Körperpflegeprodukte, wie z. B. Duschbad, Körperlotion, Pflegeschaum
- Arztseife z. B. von Sagrotan
- Waschmittel jeglicher Art
- Einmalwaschlappen, Einmalwaschhandschuhe
- Pflegetücher jeglicher Art
- Wunddesinfektionsmittel, Wundspüllösung

Weitere Produkte/Kosten auf der Rückseite.

- Reinigungsmittel – wie WC-Reiniger, Allzweckreiniger und Ähnliches
- Hygienespüler für die Wäsche
- Pflaster und Mullkompressen jeglicher Art
- Matratzenauflagen, wie Molton, PVC-Schutz, Spann- oder Frotteebetttücher
- Dosier- und Flaschenhalter, wie z. B. Wandhalter, Dosierpumpen, Kittelflaschenhalter

Inkontinenzprodukte zum Beispiel Windeln oder Windelhosen sind Hilfsmittel der Krankenversicherung.
Bei entsprechender Indikation kann die AOK PLUS Inkontinenzprodukte übernehmen. Sprechen Sie dazu mit Ihrem Arzt.
Benötigt Ihr Pflegedienst zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, muss er diese selbst beschaffen.
Bewohner eines Pflegeheimes oder einer Einrichtung der Behindertenpflege erhalten die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von ihrer Einrichtung bereitgestellt.

Lieferung – Nutzen Sie den Vorteil!

Lassen Sie sich die Pflegehilfsmittel von einem Sanitätshaus oder einer Apotheke Ihrer Wahl liefern.
Diese haben auch den dafür erforderlichen Antrag vorliegen.

Ihr Vorteil:
Die notwendigen Produkte werden Ihnen nach Hause geliefert. Das Sanitätshaus oder die Apotheke rechnen unkompliziert direkt mit der AOK PLUS ab. Kontaktieren Sie ein Sanitätshaus oder eine Apotheke und sprechen Sie Ihren Bedarf ab.

Kostenerstattung
Alternativ können Sie sich Ihre Pflegehilfsmittel selbst kaufen und wir erstatten die Kosten. Wenn Sie sich für diese Variante entscheiden, senden Sie uns bitte das beigefügte Antragsformular ausgefüllt zurück und fügen Ihre Quittungen im Original zur Erstattung bei.

Benötigen Sie dauerhaft Pflegehilfsmittel? Reichen Sie uns in drei aufeinander folgenden Monaten Quittungen ein, können wir Ihnen ab dem vierten Monat die regelmäßig wiederkehrende Leistung als monatliche Dauerzahlung gewähren. Quittungen und Nachweise bewahren Sie bei einer Dauerzahlung bitte mindestens 12 Monate auf und reichen uns diese auf Nachfrage ein.

Haben Sie nur gelegentlich Ausgaben für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel? Dann schicken Sie uns nach jedem Kauf Ihre Quittungen und wir erstatten die Kosten.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Quittungen mit Angabe Ihres Namens und Versichertennummer einreichen.
- Aus den Quittungen muss eindeutig hervorgehen, um welche Produkte es sich handelt.
- Quittungen werden dem Monat zugeordnet, in dem die Pflegeprodukte gekauft/geliefert wurden.

Servicetelefon: 0800 1059000*

Service-E-Mail: service@plus.aok.de

Internet: plus.aok.de

* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Stand: Januar 2025 · öffentlich · ©AOK PLUS